jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1969/10/20 Bkd31/69, 10Bkd3/99

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.1969

Norm

RAO §9

Rechtssatz

Eine Äußerung eines Rechtsanwaltes, die geeignet ist, den Eindruck einer Einschüchterung des Zeugen hervorzurufen, verstößt gegen § 9 RAO und begründet das Disziplinarvergehen der Beeinträchtigung von Ehre und Ansehen des Standes.

Entscheidungstexte

- Bkd 31/69
  Entscheidungstext OGH 20.10.1969 Bkd 31/69
  Veröff: AnwBl 1972,152
- 10 Bkd 3/99
  Entscheidungstext OGH 11.09.2000 10 Bkd 3/99
  Ähnlich; Beisatz: Hier: Einschüchterung eines zu bestellenden Sachverständigen durch Ankündigung von Schadenersatzansprüchen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1969:RS0072163

Dokumentnummer

JJR_19691020_OGH0002_000BKD00031_6900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at